

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 26. November 2017

Einwohnergemeinde Alpnach Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 26. November 2017, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2018
- Genehmigung Planungskredit Ersatzbau Kindergarten CHF 250'000.00 (inkl. MWST)
- Genehmigung Baukredit Personenunterführung Rampe Nr. 3, Bahnhof Alpnachstad, netto CHF 635'000.00 (inkl. MWST)

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus drei Stimmzetteln, einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind:
Sonntag, 26. November 2017, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 2. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	3
Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder	7
Erfolgsrechnung	22
Investitionsrechnung	27
Finanzierungsausweis	29
Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzhaushaltsgesetz	30
Abstimmungsfrage	31

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2018 umfasst das erste Planjahr der nun seit drei Jahren kontinuierlich weiter entwickelten Mehrjahresplanung. Die Planungsinstrumente sind nun so weit auf- und ausgebaut, dass im Rahmen der diesjährigen Budgetearbeitung eine in sich stimmige Aufgaben- und Finanzplanung durchgeführt werden konnte.

Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2016 betragen CHF 987'104.63 oder 4.4 %. Bereinigt um den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons stehen dem CHF 552'160.77 oder 2.5 % Mehrerträge gegenüber. 2 % werden die geplanten Kosten 2018 daher stärker wachsen als die Einnahmen.

Stetig wachsende Schülerzahlen ziehen zusätzliche Kosten nach sich. Zusätzliche Klassen müssen geführt werden, mehr Schüler nehmen am Musikunterricht teil und die

IN KÜRZE

Stetig wachsende Schülerzahlen ziehen Folgekosten nach sich.

Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Weiter bleibt die Kostensteigerung im Gesundheits- und Sozialwesen problematisch. Wir hoffen aber, dass die Kostenentwicklung nicht mehr im selben Umfang ansteigen wird wie in den vergangenen Jahren.

Der Gemeinderat rechnet nicht damit, dass die Steuereinnahmen mit den Kostensteigerungen Schritt halten können. Die Steuerkraft stagniert und das Bevölkerungswachstum ist gering. Basierend auf den Hochrechnungen des Kantons und den getätigten Einnahmen 2016 rechnen wir nur mit einem moderaten Wachstum.

Der für 2018 vorgesehene Gesamtaufwand liegt mit CHF 23'511'600.00 um CHF 512'895.37 tiefer als im Rechnungsjahr 2016 und um CHF 483'700.00 höher im Vergleich zum Budget 2017.

Der Gesamtertrag 2018 beläuft sich auf CHF 23'276'600.00 und ist um CHF 1'324'503.93 tiefer als 2016. Im Vergleich zum Budget 2017 liegt er um CHF 132'700.00 höher (2016 lag der Finanz- und Lastenausgleich um rund CHF 1.9 Mio. über Budget).

Nebst der Ersatzbeschaffung eines Busses für den Atemschutz der Feuerwehr Alpnach beinhaltet die Investitionsrechnung 2018 diverse Projekte, über die Sie, geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher zum Teil noch diesen Herbst separat befinden können. Über Jahre hinausgeschobene, nun aber dringend notwendige Entscheidungen stehen an. So ist der Planungskredit für einen Neubau des Kindergartens (Ersatzbau Schwesternhaus) in der

IN KÜRZE

Die Steuerkraft bleibt bescheiden. Daher steigen die Steuereinnahmen nur leicht.

IN KÜRZE

Über fünf Massnahmen in der Investitionsrechnung findet eine Urnenabstimmung statt.

Investitionsrechnung aufgeführt wie auch der Ersatz der Brücke Geissfusssteg in Schoried. Auch ist die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes in Schoried in der Planung. Über das geplante Realisierungskonzept der Trinkwasserkraftwerke wird Sie der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Wasserversorgung noch vor der Abstimmung informieren.

Gesamthaft sind 2018 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'782'400.00 geplant.

Wir empfehlen Ihnen, werte Alpnacherinnen und Alpnacher, das auf die Mehrjahresplanung ausgerichtete Budget 2018 an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung	23'511'600.00	23'511'600.00	23'143'900.00	23'143'900.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'267'000.00	342'200.00	2'309'150.00	314'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	509'400.00	204'600.00	498'200.00	194'500.00
2 Bildung	10'310'200.00	639'700.00	9'984'200.00	568'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	271'300.00	12'000.00	276'400.00	12'000.00
4 Gesundheit	1'993'600.00	0.00	1'991'700.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	2'534'800.00	294'000.00	2'586'200.00	427'700.00
6 Verkehr	1'658'500.00	409'600.00	1'728'650.00	424'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'214'100.00	2'290'000.00	3'060'500.00	2'247'800.00
8 Volkswirtschaft	326'200.00	21'000.00	211'300.00	12'000.00
9 Finanzen und Steuern	426'500.00	19'063'500.00	381'600.00	18'943'100.00
Ertragsüberschuss			116'000.00	
Aufwandüberschuss		235'000.00		

Departement	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF	Nettoergebnis CHF
1 Präsidium	-1'568'700.00	-1'564'400.00	-1'564'400.00	-1'553'825.10		
2 Finanzen	17'980'900.00	17'970'150.00	17'970'150.00	19'564'333.48		
3 Bildung und Kultur	-8'237'400.00	-7'979'800.00	-7'979'800.00	-7'727'396.64		
4 Bau und Unterhalt	-4'182'700.00	-4'165'450.00	-4'165'450.00	-6'022'423.50		
5 Soziales und Gesundheit	-4'227'100.00	-4'144'500.00	-4'144'500.00	-3'684'079.68		
Ertragsüberschuss		116'000.00	116'000.00	576'608.56		
Aufwandüberschuss	235'000.00					

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder



Departement 1, Heinz Kruppenacher

Allgemeiner Überblick

Die Nettoaufwendungen des Präsidialdepartementes von CHF 1'568'700.00 erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2016 unwesentlich um CHF 14'874.90.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Legislative (0110)

Die Mehrkosten der **Legislative** (0110) gegenüber 2016 beruhen hauptsächlich auf den höheren Aufwendungen für Drucksachen, Publikationen und Porti sowie Kommissionsentschädigungen.

Exekutive (0120)

Die Kosten der **Exekutive** verändern sich gegenüber der Rechnung 2016 mit einer Abnahme von 3.2 % auf CHF 325'700.00 leicht.

Gemeindeverwaltung (0220)

Die budgetierten Kosten fallen im Vergleich zur Rechnung 2016 um 5.5 % höher aus. Im Gegensatz zur Rechnung

2016 ist neu der Aufwand sämtlicher Personalwerbung der Verwaltung bei der Gemeindeverwaltung budgetiert und nicht mehr auf die einzelnen Bereiche verteilt. Die Kosten für Drucksachen und Publikationen stiegen markant an. Die Kosten für die Anschaffung von Büromaschinen, -geräten und -möbeln konnte vermindert werden. Jene für die Hardware ist dagegen steigend. Die Lizenzkosten für die Software der Telefonie und jene der Friedhof- und Grabverwaltung werden erstmals im Jahre 2017 dem Konto **Unterhalt immaterielle Anlagen** belastet und sind somit in der Rechnung 2016 noch nicht enthalten.

Gemeindekanzlei (0221)

Für die Aus- und Weiterbildung des Personals wird gegenüber der Rechnung 2016 mehr aufgewendet. Namhafte Beträge für Rückvergütungen von EO, Unfall- und Krankentaggeldern können für 2018 nicht budgetiert werden.

Regionales Zivilstandsamt (1406)

Durch die Zunahme der Einwohnerzahl wurde auch der Anteil an den Kosten erhöht. Es ist eine Kostensteigerung von CHF 5'712.80 gegenüber der Rechnung 2016 zu verzeichnen.

Feuerwehr (1500)

Bei der Feuerwehr fällt der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 91'753.38 geringer aus. Dieser Betrag entspricht in etwa den ausserordentlichen Abschreibungen des ehemaligen Feuerwehrlokals an der Pfisterstrasse.

IN KÜRZE

Die Minderkosten in der Feuerwehr sind durch den Wegfall der Liegenschaftsabschreibungen zu erklären.

Ziviler Gemeindeführungsstab (1625)

Im Jahre 2016 wurde dieser neu aufgestellt und man begann mit der Aufbauarbeit. Die Kosten können eher mit jenen des Budgets 2017 verglichen werden.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Feuerwehr: Der Bus für die Atemschutzabteilung muss ersetzt werden. Von den geplanten Investitionskosten in der Höhe von CHF 150'000.00 werden CHF 60'000.00 subventioniert (40 %).

Departement 2, Marcel Moser

Allgemeiner Überblick

Das für 2018 budgetierte **Nettoergebnis** im Departement Finanzen beläuft sich auf CHF 17'980'900.00 und ist somit um CHF 1'583'433.48 tiefer als in der Rechnung 2016 ausgewiesen, resp. CHF 10'750.00 höher als 2017 budgetiert.

Als Grundlage für die **Finanzen und Steuern** dient unter anderem die kantonale Hochrechnung des Steuerertrages der Gemeinde Alpnach. Es findet eine eigenständige Beurteilung des Zahlenmaterials durch das Finanzdepartement statt. Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wirkt sich die Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes aus. Der Kanton zieht sich schrittweise aus dem Ressourcenausgleich (Finanzkraftausgleich) zurück, leistet dafür aber beim «Lastenausgleich Bildung» und beim «Strukturausgleich

Bevölkerung» zusätzliche Beiträge. Zukünftig rechnen wir mit weniger Ausgleichszahlungen.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerstrategie wurden die **Erbschafts- und Schenkungssteuern** auf den 1. Januar 2017 durch eine Teilrevision des Steuergesetzes aufgehoben. Die kantonale Steuerstrategie hat zum Ziel, dass die Mindereinnahmen durch zusätzliche Mehreinnahmen kompensiert werden. Der Kanton hilft mit einem **Steuerstrategie-Ausgleich** die Folgen zu mildern.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen (9100)

Gegenüber der Rechnung 2016 erwarten wir eine Steigerung der Einnahmen um CHF 308'086.20. Im Budget 2017 gingen wir jedoch noch von CHF 269'000.00 höheren Einnahmen aus. Wir rechnen für 2018 nur mit einem moderaten Bevölkerungswachstum und einer geringen Steuerkraftentwicklung.

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen (9100)

Wir rechnen 2018 mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Daher entspricht der für das Jahr 2018 mit CHF 2'000'000.00 budgetierte Betrag etwa dem Steuerertrag, der im Jahr 2016 angefallen ist.

Übrige Steuern (9100)

Die Gruppe setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen, die schwierig zu budgetieren sind. Die Beurteilung der Höhe

IN KÜRZE

Wir rechnen mit gleichbleibenden Steuereinnahmen.

ist vor allem aufgrund der Vorjahre und der Vorgabe des Kantons erfolgt. Insgesamt gehen wir von gleichbleibenden Einnahmen aus.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Die Finanzkraft der Alpnacher Bevölkerung ist im Kantonsmittel unterdurchschnittlich. Aus diesem Grunde erhält sie einen substantiellen Beitrag. Es sind insgesamt CHF 550'000.00 budgetiert.

IN KÜRZE

Auf Grund der günstigen Refinanzierung kann der Zinsaufwand tief gehalten werden.

Zinsen (9610)

Wir rechnen auch 2018 weiterhin mit tiefen Zinssätzen. Daher werden die Zinskosten wie auch -erträge der laufenden und kurzfristigen Verbindlichkeiten und Guthaben auf dem Niveau von 2016 zu stehen kommen. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Darlehen liegt bei 1.0 %.

Departement 3, Sibylle Wallimann

Allgemeiner Überblick

Die 2018 budgetierten Nettoaufwendungen im Departement Bildung und Kultur sind mit CHF 8'237'400.00 gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 510'003.36 höher, resp. CHF 257'600.00 höher als für 2017 budgetiert.

Die Schülerzahlen steigen weiterhin (2014: 579 / 2017: 614). Im Schuljahr 2016 wurde eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet. Ab Sommer 2017 wird wieder ein grosser Jahrgang schulpflichtig, was eine Vierfachführung der ersten Klasse bedingt. Die angestiegene Schülerzahl

IN KÜRZE

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch drei zusätzlich zu führende Klassen begründet.

wirkt sich auf die gesamten Schulausgaben kostentreibend aus. Dies bedingt einerseits mehr Abteilungen und Pensen von Fachlehrpersonen, andererseits auch mehr Auslagen für Schulmaterial, Bastelgeld, Exkursionskredite, etc.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Ausgaben für die Löhne der Lehrkräfte steigen markant an aufgrund der drei zusätzlichen Klassen und einer höheren Schülerzahl in der Primarstufe. Die vom Kanton vorgeschlagene Gehaltserhöhung von 0.5 % ist in der Lohnsumme ebenfalls berücksichtigt.

Hardware (2192)

Die dringend nötige **Auswechslung** der veralteten Computer, welche im vergangenen Jahr gestartet wurde, wird fortgeführt.

Das neue Informatikkonzept (kantonale Vorgabe) aufgrund des neuen Lehrplans erfordert einen Ausbau der ICT Infrastruktur (zunehmende Digitalisierung des Unterrichts erfordert eine erhöhte Verfügbarkeit von mobilen Geräten). Dafür werden CHF 116'000.00 budgetiert.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind im Departement 4 aufgeführt.

Departement 4, Regula Gerig

Allgemeiner Überblick

Die 2018 budgetierten Nettoaufwendungen im Departement Bau und Unterhalt sind mit CHF 4'182'700.00 gegenüber der Rechnung 2016 um rund CHF 1'839'723.50 tiefer. Der Aufwand für den geplanten Unterhalt an allen Infrastrukturanlagen bewegt sich weiterhin an der unteren Grenze.

Im Jahr 2017 wurden diverse Planungen für Projekte gestartet, die im Jahr 2018 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden und bei einem positiven Ergebnis realisiert werden.

IN KÜRZE

Im Departement Bau und Unterhalt sind die Aufwendungen gegenüber 2016 tiefer.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gemeindehaus (0290)

Nach der Bürosanierung während den vergangenen drei Jahre stehen im kommenden Jahr noch letzte Anpassungen und Sanierungsmassnahmen in den Sitzungszimmern, Archiven und der Wohnung im Gemeindehaus an. Diese Kosten sind beim **Unterhalt Hochbauten, Gebäude nach Budget** (3144.10) mit CHF 88'500.00 budgetiert und konnten gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 22'236.15 reduziert werden.

Schulliegenschaften (2170)

Beim **Unterhalt der Schulliegenschaften** beschränkt sich der Gemeinderat auf den normalen Unterhalt. Hier konnte das Niveau der letzten Jahre beibehalten werden. Bei den Anschaffungen **Apparate Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Werkzeuge** des Liegenschaftsdienstes (3111.10) ist für

den Ersatz einer Scheuersaugmaschine mit Mehrausgaben von rund CHF 25'000.00 zu rechnen. Die Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser (3120.10) schlagen mit CHF 155'000.00 zu Buche. Beim **Unterhalt an Grundstücken** (3140.00) werden CHF 36'500.00 budgetiert. Hier ist Nachholbedarf vorhanden, unter anderem für Reparaturen am Belag des Schulhausplatzes.

Die **Planmässige Abschreibungen** bei den Schulliegenschaften (3300.30 und 3300.40) werden im Budget 2018 mit rund CHF 699'100.00 berücksichtigt.

Freizeit (3420)

Für den Unterhalt des Wanderwegnetzes der Gemeinde Alpnach ist im Budget 2018 ein Betrag von CHF 42'500.00 vorgesehen.

Gemeindestrassen (6150)

Hier ist ein Betrag von CHF 1'352'700.00 vorgesehen. Dieser ist gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 277'790.93 geringer.

Für den Ersatz diverser **Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** (3111.00) wird ein Betrag von CHF 58'000.00 aufgewendet. Dieser ist somit um rund CHF 36'000.00 tiefer als in der Rechnung 2016. Für den Unterhalt Strassen (3141.00) ist ein Betrag von CHF 89'000.00 budgetiert, welcher um CHF 47'084.35 unter dem Rechnungsabschluss 2016 liegt.

Werkhof (6190)

Die **Optimierungsmassnahmen im Werkhof** werden bis Ende 2017 zu einem grossen Teil abgeschlossen sein. Total

müssen 2018 CHF 75'700.00 aufgewendet werden, wovon CHF 35'300.00 Abschreibungen sind.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7100)

Für die Wasserversorgung wird im Budget 2018 mit Aufwendungen von rund CHF 973'400.00 gerechnet. Die Übernahme der Privatleitungen ins gemeindeeigene Wasserversorgungsnetz bildet sich erneut im Budget 2018 ab. So wird im Budget ein Mehraufwand von rund CHF 308'838.18 gegenüber der Rechnung 2016 ausgewiesen. Die Schulden bei der Einwohnergemeinde werden sich um geplante CHF 171'200.00 erhöhen.

Die Mehrkosten begründen sich durch die notwendigen Sanierungen am **Reservoir Rengg** (3143.10) in der Höhe von rund CHF 83'000.00.

Auch die **Planmässige Abschreibungen der Wasserversorgung** (3300.31) erhöhen sich 2018 um CHF 93'695.78 gegenüber der Rechnung 2016 auf rund CHF 197'200.00. Die Sanierung des Reservoirs Spitzachen wird 2018 abgeschlossen sein und es fallen daher die entsprechenden Abschreibungen an.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7200)

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budget 2018 mit Aufwendungen von CHF 996'100.00 gerechnet. Dies sind CHF 72'013.72 mehr, als die Rechnung 2016 ausgewiesen hat.

Hauptgrund für die Mehraufwendungen sind die höheren Abgaben an den Entsorgungszweckverband Obwalden für den **Betrieb und die Sanierung der ARA Sarneraatal**

IN KÜRZE

Die Sanierung des Reservoirs Rengg sowie die Abschreibungen des Reservoirs Spitzachen sorgen für zusätzliche Kosten.

(CHF 727'400.00) und die Abgaben für die Beseitigung der Mikroverunreinigungen (pro Einwohner von CHF 9.00; CHF 54'000.00).

Das **Guthaben** bei der Einwohnergemeinde wird sich um geplante CHF 161'100.00 verringern.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (7300)

Wie bereits in den Vorjahren rechnen wir bei der Abfallwirtschaft mit einem Überschuss. Dieser wird 2018 mit geplanten CHF 18'800.00 um CHF 44'509.36 geringer ausfallen als die Rechnung 2016 abschloss. Das bisher aufgelaufene **Guthaben** von rund CHF 692'500.00 (Stand per 31. Dezember 2016) bei der Einwohnergemeinde ist vorgesehen für die Finanzierung einer neuen Entsorgungssammelstelle. Die Standortfrage der Sammelstelle ist im Moment in Abklärung und für die Planung 2018 sind unter dem Konto **Dienstleistungen Dritter** (3130.00) CHF 20'000.00 eingesetzt.

Im Budget 2018 wird, wie bereits in der Rechnung 2016, für die gesamte Abfallwirtschaft mit rund CHF 278'200.00 Aufwand gerechnet.

Gewässerverbauungen (7410)

Hier ist ein Betrag von rund CHF 511'800.00 vorgesehen. Dies ist, unter Berücksichtigung der 2016 erfolgten Vorfinanzierung für den Wasserbau in der Höhe von CHF 1'500'000.00, CHF 25'427.42 weniger als in der Rechnung 2016 ausgewiesen wurde. Enthalten sind dabei nötige Archivarbeiten durch Dritte, welche über mehrere Jahre verschoben wurden. Für den ordentlichen Unterhalt

IN KÜRZE

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird voraussichtlich für eine neue Entsorgungssammelstelle verwendet.

unter dem Konto **Unterhalt Wasserbau** (3142.00) ist ein Betrag von CHF 245'000.00 vorgesehen. Für **Planmässige Abschreibungen** (3300.20 und 3660.00) werden im Budget 2018 rund CHF 171'300.00 eingesetzt.

Lawinerverbauungen (7420)

Der Aufwand für den Unterhalt bleibt **stabil** bei CHF 61'100.00.

Raumordnung (7900)

Gegenüber der Rechnung 2016 wird rund CHF 48'900.00 mehr aufgewendet. Hauptsächlich begründet ist dies durch die **zusätzlichen Dienstleistungen Dritter** (3130.00) für die Zonen- und Quartierplanungen.

Forstwirtschaft (8200)

Der budgetierte **Mehraufwand** gegenüber der Rechnung 2016 beträgt rund CHF 93'400.00. Die Beiträge an den Schutzwald (3611.20) haben sich massiv erhöht. Diese Budgetzahlen werden gemäss Programmvereinbarungen nach Vorgaben des Kantons erstellt.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Planungskredit Ersatzbau Kindergarten

Der dringende Ersatz (Neubau) des Kindergartens im baufälligen Schwesternhaus wird weiter geplant. Zum Planungskredit von CHF 250'000.00 findet am 26. November 2017 eine Volksabstimmung statt. Sofern dieser angenommen wird, soll im Herbst 2018 der Bevölkerung ein Baukredit zur Abstimmung vorgelegt werden.

Vollanschluss A8 Planungsarbeiten

Für Planungsarbeiten ist im Budget 2018 ein Betrag von CHF 150'000.00 enthalten, dieser ist primär für die Planung der flankierenden Massnahmen vorgesehen. Im Frühling 2018 findet für die Genehmigung eines Planungskredits eine Volkabstimmung statt.

Erschliessung Gresigen und Gumeli

Für die Erschliessungsarbeiten der neu eingezonten Gebiete im Schoried sind Aufwendungen von rund CHF 177'000.00 vorgesehen. Dies beinhaltet die Erschliessungsstrasse wie auch die Abwasserbeseitigung und Wasserleitung.

Ersatz Geissfusssteg

Im Jahr 2018 sind rund CHF 450'000.00 für die Planung und erste Arbeiten geplant. Über den Objektkredit findet im Juni 2018 eine Volksabstimmung statt.

Bahnhof Alpnachstad; Rampe Unterführung seeseitig

Für die Realisierung der Personenunterführung seeseitig ist im Budget ein Betrag von brutto CHF 735'000.00 vorgesehen. Kostentreiber sind hier die aufwendigen Bauarbeiten im Grundwasser. Das Stimmvolk entscheidet über den Objektkredit ebenfalls am 26. November 2017 in einer separaten Abstimmungsvorlage.

Parkplatzkonzept

Im Budget 2018 ist für die Planung eines Parkplatzkonzeptes im Bereich Alpnachstad und Städerried, sowie für die Umsetzung von ersten Massnahmen ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Trinkwasserkraftwerk – Etappe 1 Schoried

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, 2018 das Trinkwasserkraftwerk Schoried zu realisieren. Über den Objektkredit entscheidet das Volk im Juni 2018 an der Urne.

Abwasser, GEP Massnahmen Hofmättelistrasse

Für die Realisierung des noch fehlenden Trennsystems von der Hofmättelistrasse bis zum Bahnhof sind CHF 620'000.00 budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere

Bei diesem Projekt sind die gemäss Integralprojekt benötigten Mittel entsprechend dem Projektfortschritt eingeplant. 2018 werden die Arbeiten zum Auflageprojekt weitergeführt. Dafür wurden CHF 400'000.00 budgetiert.

Hochwasserschutzprojekt Sarneraa WBP I

Die Projektleitung liegt seit 2016 in den Händen des Kantons. Es werden nur noch die durch die Gemeinde zu finanzierenden Nettobeträge budgetiert.

Massnahmen im Gewässerbau

Gemäss Masterplanung Hochwassersicherheit sind an der Grossen Schliere, Mösligraben für die Sanierung der Fugen und Steinsperren CHF 200'000.00 geplant und für die Sanierung des Schonigrabens sind CHF 125'000.00 budgetiert.

Für die Sanierung der Fugen und Holzkasten der Seewlisperren im Mittellauf der Kleine Schliere sind CHF 50'000.00 vorgesehen. Für diese drei Projekte werden gemäss NFA Subventionsbeiträge von Kanton und Bund erwartet.

Am Sagenbach sollen die Durchlaufschwierigkeiten behoben werden. Für die Planungsarbeiten und erste Massnahmen sind hier CHF 100'000.00 vorgesehen.

Departement 5, Willy Fallegger

Allgemeiner Überblick

Die 2018 im Departement Soziales budgetierten Nettoaufwendungen liegen mit CHF 4'227'100.00 um CHF 543'020.32 über dem Rechnungsabschluss 2016.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Pflegekostenfinanzierung in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen werden.

In der **sozialen Sicherheit** sind Sparbemühungen der Sozialversicherungen immer mehr spürbar. Vermehrt wird die Gemeinde Einwohnerinnen und Einwohner mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützen müssen, ohne dafür Sozialversicherungsleistungen geltend machen zu können.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit (4)

Alters-, Kranken- und Pflegeheime (4120)

Im Jahr 2018 wird wiederum mit einer Zunahme der Ausgaben in der Höhe von rund CHF 200'000.00 gegenüber 2016 gerechnet. Die Budgetierung stützt sich auf die allgemeine demographische Entwicklung, die vermuten lässt, dass die Anzahl Personen, welche in ein Pflegeheim eintreten, kontinuierlich ansteigen wird.

IN KÜRZE

Die Kostenentwicklung der Pflegefinanzierung ist eine der ganz grossen Herausforderungen der nächsten Jahre nicht nur für Alpnach.

Soziale Sicherheit (5)

Kinder- und Jugendheime / Kinderbetreuung (5441)

Aufgrund zunehmender mittel- und längerfristigen Platzierungen bleiben die Kosten konstant höher als noch in der Rechnung 2016.

Wirtschaftliche Hilfe (5720)

Für das Jahr 2018 werden weniger Zahlungen von Sozialversicherungen erwartet, insbesondere Rückerstattungen durch die IV. Die strengere Praxis der IV wirkt sich somit direkt auf die wirtschaftliche Sozialhilfe aus.

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht Gemeindebudget 2018

Das Budget wird massgeblich von drei Faktoren beeinflusst:

Erstens, durch die demografische Entwicklung in Alpnach.

Zweitens, weil mehr schulpflichtige Kinder mehr Aufwand im Bildungsbereich bedeuten.

Drittens, stagnierende Steuerkraft bei den natürlichen Personen.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Erfolgsrechnung	23'511'600.00	23'511'600.00	23'143'900.00	23'143'900.00	24'601'103.93	24'601.103.93
0 Allgemeine Verwaltung	2'267'000.00	342'200.00	2'309'150.00	314'100.00	2'225'852.65	283'593.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	509'400.00	204'600.00	498'200.00	194'500.00	559'399.23	207'526.50
2 Bildung	10'310'200.00	639'700.00	9'984'200.00	568'000.00	9'781'210.28	588'551.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	271'300.00	12'000.00	276'400.00	12'000.00	240'689.21	11'899.10
4 Gesundheit	1'993'600.00	0.00	1'991'700.00	0.00	1'730'756.34	0.00
5 Soziale Sicherheit	2'534'800.00	294'000.00	2'586'200.00	427'700.00	2'473'586.14	466'330.20
6 Verkehr	1'658'500.00	409'600.00	1'728'650.00	424'700.00	1'992'976.50	372'329.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'214'100.00	2'290'000.00	3'060'500.00	2'247'800.00	4'327'115.67	2'001'312.60
8 Volkswirtschaft	326'200.00	21'000.00	211'300.00	12'000.00	189'078.10	11'620.00
9 Finanzen und Steuern	426'500.00	19'063'500.00	381'600.00	18'943'100.00	503'831.25	20'657'940.95
Ertragsüberschuss			116'000.00		576'608.56	
Aufwandüberschuss		235'000.00				

Gliederung nach Aufgabenbereich

	Budget 2018		Budget 2017	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Nettoaufwand	18'015'000.00	100.00	17'691'400.00	100.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'924'800.00	10.68	1'995'050.00	11.28
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	304'800.00	1.69	303'700.00	1.72
2 Bildung	9'670'500.00	53.68	9'416'200.00	53.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	259'300.00	1.44	264'400.00	1.49
4 Gesundheit	1'993'600.00	11.07	1'991'700.00	11.26
5 Soziale Sicherheit	2'240'800.00	12.44	2'158'500.00	12.20
6 Verkehr	1'248'900.00	6.93	1'303'950.00	7.37
7 Umweltschutz und Raumordnung	924'100.00	5.13	812'700.00	4.59
8 Volkswirtschaft	305'200.00	1.69	199'300.00	1.13
9 Finanzen und Steuern (exkl. Steuern)	-857'000.00	-4.76	-754'100.00	-4.26

Gliederung nach Kostenarten (Aufwand)

	Budget 2018		Budget 2017	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Aufwand	23'511'600.00	100.00	23'027'900.00	100.00
30 Personalaufwand	11'046'600.00	46.98	10'851'200.00	47.12
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'968'700.00	16.88	3'924'350.00	17.04
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'831'900.00	7.79	1'780'600.00	7.73
34 Finanzaufwand	305'900.00	1.30	300'400.00	1.30
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'600.00	0.09	700.00	0.00
36 Transferaufwand	6'047'300.00	25.72	5'919'550.00	25.71
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	290'600.00	1.24	251'100.00	1.09

Gliederung nach Kostenarten (Ertrag)

	Budget 2018		Budget 2017	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Ertrag	23'276'600.00	100.00	23'143'900.00	100.00
40 Fiskalertrag	17'864'000.00	76.75	17'861'400.00	77.18
42 Entgelte	2'873'300.00	12.34	3'075'200.00	13.29
44 Finanzertrag	592'500.00	2.55	523'600.00	2.26
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	332'300.00	1.43	339'100.00	1.47
46 Transferertrag	1'323'900.00	5.69	1'093'500.00	4.72
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	290'600.00	1.25	251'100.00	1.08

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 rechnet mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'972'000.00 (netto CHF 2'782'400.00, siehe Tabelle unten). Es werden hier auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen. Es handelt sich dabei um die Nettobelastung der Gemeinde, d.h. Subventionen und Drittbeiträge sind in der Tabelle bereits abgezogen.

Geplante Investitionen 2018:

Funktionale Gliederung		CHF	Bemerkung
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	90'000	
1500	Feuerwehr, Zugfahrzeug, Ersatz Atemschutz-Bus	90'000	
150	Feuerwehr	90'000	
2	BILDUNG	250'000	
2170	Neubau Kindergarten, Ersatzbau Schwesternhaus	250'000	Volksabstimmung
217	Schulliegenschaften	250'000	
6	VERKEHR	1'450'800	
6150	Vollanschluss A8 Süd, flankierende Massnahmen	150'000	Volksabstimmung
	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem, Strasse	15'000	
	Planung und Ersatz Brücke Geissfusssteg	450'000	Volksabstimmung
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	10'000	
	Erschliessung Gresigen & Gumeli	70'800	
	Unterführung Bhf. Alpnachstad, Rampe	635'000	Volksabstimmung
	Parkplatzkonzept Alpnachstad	100'000	
	Erschliessung Grund	20'000	
615	Gemeindestrassen	1'450'800	

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	991'600	
7100	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	5'000	Volksabstimmung
	Reservoir Schoried, Trinkwasserkraftwerk	150'000	
	Erschliessung Gresigen & Gumeli EN-A5/A6	4'000	
	Allmendstrasse, Planung Ersatz/Neubau Wasserleitung	5'000	
	Anschlussgebühren Wasser	-150'000	
710	Wasserversorgung	14'000	
7200	Erschliessung Chälengasse/Chälen, Trennsystem	40'000	
	Erschliessung Allmend Süd EN-B2	10'000	
	GEP Trennsystem Hofmättelstrasse bis Bahnhof	620'000	
	Erschliessung Gresigen & Gumeli EN-A5/A6	1'600	
	Planung Pfisternstrasse (Kanalisation)	20'000	
	Anschlussgebühren Abwasser	-150'000	
720	Abwasserbeseitigung	541'600	
7410	Kleine Schliere, Integralprojekt	77'000	
	HWS Sarneraa, neu WBP 1 & 2	50'000	
	Grosse Schliere, Sanierung Schonigraben Sagenbach	26'000	
	Kleine Schliere, Mittellauf	100'000	
	Kleine Schliere, Mittellauf	15'000	
	Grosse Schliere, Mösligraben, NFA 3/5	42'000	
	Investitionsbeitrag HWS Sarneraa WBP an Kanton OW	126'000	
741	Gewässerverbauungen	436'000	
	Nettoinvestition	2'782'400	

Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Budget 2018		Budget 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung				
Aufwandsüberschuss	23'511'600.00	23'276'600.00	23'027'900.00	23'143'900.00
Ertragsüberschuss		235'000.00	116'000.00	
Investitionsrechnung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'972'000.00	1'189'600.00	4'543'000.00	1'685'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen		2'782'400.00		2'858'000.00
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'782'400.00		2'858'000.00	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Abschreibungen/Rückstellungen				
Ordentliche Abschreibungen		1'868'400.00		1'808'600.00
Verwaltungsvermögen				
Zusätzliche Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen				
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag				
Aufwandsüberschuss	235'000.00			
Ertragsüberschuss				116'000.00
Finanzierungsfehlbetrag		1'149'000.00		933'400.00
Finanzierungsüberschuss				
Kapitalveränderung				
Finanzierungsfehlbetrag	1'149'000.00		933'400.00	
Finanzierungsüberschuss				
Passivierungen	3'058'000.00		3'493'600.00	
Aktivierungen		3'972'000.00		4'543'000.00
Zunahme des Eigenkapitals			116'000.00	
Abnahme des Eigenkapitals		235'000.00		

Maximal mögliches Defizit gemäss Finanzhaushaltsgesetz

	Budget 2018		Budget 2017	
	in %	CHF	in %	CHF
Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)				
Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen		13'850'000		14'119'000
Quellensteuer natürlicher Personen		800'000		700'000
Nachsteuern natürlicher Personen		100'000		50'000
Kapitalabfindung		500'000		300'000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen		2'000'000		1'845'000
Nachsteuern juristischer Personen		0		0
budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100.00	17'250'000	100.00	17'014'000
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10.00	1'725'000	10.00	1'701'400
budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	1.36	235'000	0.00	-

	Budget 2018		Budget 2017	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)				
Selbstfinanzierungsgrad, Zeitraum 10 Jahre	107.30	100.00	114.69	100.00

Die Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz wird eingehalten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Gemeindebudget 2018 der Einwohnergemeinde Alpnach annehmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 26. November 2017
<p>Vorlage 1</p> <p>Wollen Sie das Gemeindebudget 2018 annehmen?</p>	<p>Antwort</p> <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Gemeindebudget 2018 zu genehmigen.

Vorlage 2

Genehmigung Planungskredit Ersatzbau Kindergarten CHF 250'000.00 (inkl. MWST)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	32
Ausgangslage	34
Projektbeschrieb Vorprojekt	36
Kosten	41
Zeitplan	42
Abstimmungsfrage	43

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schülerzahlen sind seit einigen Jahren wieder steigend und erfordern mehr Raum. Die fehlenden Schulräume für den Kindergarten sollen mit dem Ersatzbau geschaffen werden. Für unsere Gemeinde ist dies ein grosses Projekt, doch der Einwohnergemeinderat ist der Überzeugung, dass dieser Bau für unser Dorf notwendig und sinnvoll ist. Unsere Jüngsten sollen den Schulraum erhalten, den sie brauchen.

Die Schulhausanlagen sind in den letzten Jahren gemäss dem Nutzungskonzept aus dem Jahre 2008 etappenweise renoviert und ausgebaut worden, um einerseits mit den steigenden Schülerzahlen und andererseits mit den Anforderungen an die Bildung mitzuhalten.

Als nächster Schritt steht der Kindergarten an: Das gemeindeeigene Grundstück rund um das alte Schwesternhaus ist für den Ersatzbau ein idealer Ort. Der Bedarf wurde gut abgeklärt und das Verfahren sorgfältig aufgegleist. Als Grundlage für die Ermittlung des Planungskredits und als Machbarkeitsprüfung wurde das vorliegende Vorprojekt erarbeitet. Es ist das Resultat des überarbeiteten Siegerprojekts aus dem Wettbewerb, den die Einwohnergemeinde Alpnach 2012 durchgeführt hat. Das

angepasste Raumprogramm sieht nebst den sechs Kindergärten auch zwei Rhythmik-/Mehrzweckräume vor, was auch eine Nutzung für Vereine miteinschliesst.

Mit der Annahme des Planungskredits erfolgen weitere Präzisierungen auf allen Ebenen. Es werden Detailstudien, Farb- und Materialkonzepte sowie Qualitätsstandards erarbeitet und definiert. Planerisch wird das Projekt inkl. der Beiträge der Fachplaner baugesuchsreif bearbeitet. Es wird ein genauer Terminplan erstellt. Im Weiteren wird ein Kostenvoranschlag in nachvollziehbarer Form mit detaillierter Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen erarbeitet. Die Kosten bilden schliesslich die Basis für den Baukredit, welcher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern voraussichtlich im September 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der vorliegende Kindergartenbau ist ein innovatives, aber mit geschätzten CHF 4.9 Mio. Baukosten kein Luxusprojekt. Der Bau überzeugt durch die Erweiterungs- und Umnutzungsmöglichkeiten, die bereits eingeplant sind. Zu bedenken gilt es auch, dass bei einer Ablehnung beträchtliche Kosten für benötigte Provisorien und die Instandhaltung des alten Schwesternhauses entstehen würden.

Wir empfehlen Ihnen, den Planungskredit Ersatzbau Kindergarten an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Kruppenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit

Ausgangslage

Bedürfnis/Wettbewerb

In Alpnach wird seit 1955 ein Kindergarten geführt. Die ersten Jahre fand der Unterricht im alten Spital in der Spittelgasse statt. 1959 zog der Kindergarten in den Schlosshof um, wo im Untergeschoss bis in die 90er Jahre zuerst zwei, später nur noch ein Kindergarten untergebracht war. Aufgrund der grossen Kinderzahlen musste der Kindergarten in diesen Jahren dreifach und zum Teil vierfach geführt werden. Einzelne Klassen wurden vorübergehend in der alten Bürgi-Villa, in einer Wohnung an der Dammstrasse, im Feuerwehrlokal und im Pavillon einquartiert. 1992 wurde erstmals ein Kindergarten im Schwesternhaus untergebracht. Dieses Haus wurde 1958 für die Menzinger Schwestern gebaut und war bis 1985 ihr Wohn- und Arbeitsort. Seit 1999 sind drei Kindergärten und der Rhythmikraum im Schwesternhaus fest eingerichtet.

Im April 2008 hat der Gemeinderat die Raumnutzungsplanung über das Schulareal Alpnach zur Kenntnis genommen. Ziel dieser Planung war, die Nutzung der vorhandenen Gebäude und Räumlichkeiten zu optimieren und den künftigen Erweiterungsbedarf zukunftsgerichtet und kostengünstig umzusetzen. Als Grundlagen dienten nebst bauplanerischen Aspekten auch eine Beurteilung des künftigen Sanierungsbedarfs, die Entwicklung der Schülerzahlen und die pädagogischen Vorgaben durch das kantonale Bildungsgesetz. Als erste kurzfristige Massnahme wurde im Untergeschoss des Schulhauses 1916 der benötigte vierte Kindergarten realisiert.

Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens im August 2010 wurde in Alpnach die Möglichkeit geschaffen, Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres in den Kindergarten aufzunehmen. Das Bedürfnis nach dem zwei-

IN KÜRZE

In Alpnach gibt es seit 1955 einen Kindergarten. Es gab sehr viele Standortwechsel und Übergangslösungen. Der Unterricht findet bis heute in ungenutzten Räumen statt.

IN KÜRZE

Kindergarten und Musikschule brauchen in Zukunft mehr Raum.

jährigen Kindergarten ist gross: Rund 70 % der Kinder/Eltern nutzen das Angebot des freiwilligen Kindergartenjahres.

Seit 2010 führt die Schule ganzjährig einen Waldkindergarten. Aktuell besuchen 120 Kinder in 6 Klassen den Kindergarten, wobei für eine Klasse im Schulhaus 2003 provisorisch ein Zimmer eingerichtet werden musste.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2011 hat der Gemeinderat, gestützt auf die aktualisierte Raumbedarfsanalyse der Schule und Musikschule vom April 2011, dem Projekt Neubau (Ersatzbau) oder Sanierung Schwesternhaus zugestimmt. In der Folge wurde ein Wettbewerbsverfahren für einen Neubau vorbereitet und der Zustand des Schwesternhauses von Fachleuten untersucht. Die schlechte Bausubstanz, der ungünstige Grundriss und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis sprachen gegen eine Renovation/ Umbau und der Gemeinderat entschied, dass ein Ersatzbau angestrebt werden müsse. Folglich hat der Gemeinderat 2012 eine Architekturausschreibung auf Einladung sowie das Wettbewerbsprogramm für einen Projektwettbewerb für vier Kindergärten und zwei Rhythmikräume genehmigt. Ende 2012 sind acht Projekte von einer Jury beurteilt worden. Das Projekt «fuchur» der Durrer Architekten GmbH, Luzern, wurde von der Jury aufgrund gestalterischer, betrieblicher und ökonomischer Kriterien einstimmig als Sieger erkoren. Wegen der Finanzlage der Gemeinde wurde die weitere Umsetzung des Projekts jedoch immer wieder zurückgestellt.

IN KÜRZE

Eine Analyse des Schwesternhauses hat gezeigt, dass der Zustand sehr schlecht ist. Eine Sanierung wird aufgrund der Substanz und des Grundrisses als nicht sinnvoll erachtet. Aus diesem Grund wurde ein Projektwettbewerb für einen Ersatzbau durchgeführt.

An der Urnenabstimmung vom 27. April 2014 hat das Stimmvolk der Weiterführung des Zweijahreskindergartens zugestimmt. Der Zustand des Schwesternhauses hat sich in den letzten vier Jahren weiter verschlechtert, da nur mini-

male Unterhaltsarbeiten gemacht wurden. Der Raumbedarf ist aufgrund der Schülerzahlen akut und die Einwohnerstatistik zeigt, dass dies in Zukunft auch so bleiben wird: Die Zahl der Kindergartenkinder wird sich in den kommenden Jahren bei gut 120 Kindern pro Schuljahr einpendeln.

Im Juli 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Siegerprojekt umzusetzen und die Projektierung des Neubaus ins Budget aufzunehmen. Das Projektleitungsteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Schule und den Architekten hat das Projekt überarbeitet. Gemäss den aktuellen Schülerzahlen wurde das Raumprogramm auf sechs Kindergärten erhöht und die zwei Rhythmikräume wurden als Mehrzweckräume definiert. Diese können ausserhalb des Schulbetriebes auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

IN KÜRZE

Die Durrer Architekten GmbH, Luzern, hat den Projektwettbewerb gewonnen. Sie erarbeiteten das Vorprojekt für den Ersatzbau.

Projektbeschreibung Vorprojekt

Situation / Konzept

Der kompakt organisierte, zweigeschossige Kindergartenneubau konzentriert sich im nördlichen Teil des Perimeters, wodurch im Süden eine grosse zusammenhängende Freifläche erhalten bleibt.

Das hölzerne Volumen auf Stützen ruft Bilder von Baumhütten und Spielgeräten hervor, welche direkt auf die Nutzung als Kindergarten verweisen. Das Erdgeschoss mit den zwei Rhythmik-/Mehrzweckräumen belässt einen grosszügigen, gedeckten Aussenraum, der als Pausenraum und Spielbereich, aber auch als Freiluftkindergarten vielfältig genutzt werden kann. Nahezu die gesamte Parzelle steht den Kindern als Spielfläche zur Verfügung.

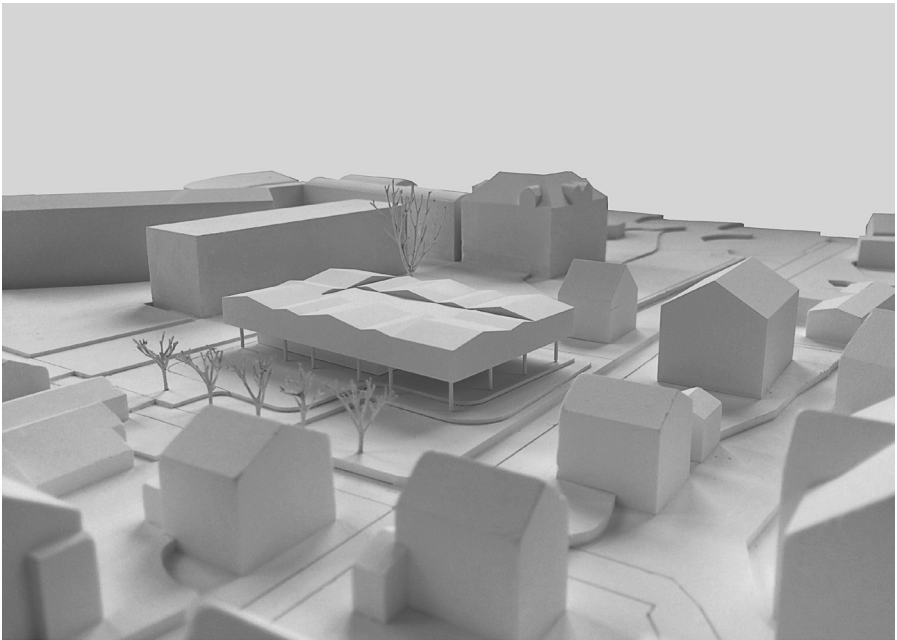


Abbildung 1: Modellansicht Schulareal

Durch die Gliederung der Dachlandschaft werden die räumlichen Einheiten zusammengefasst. Diese zeichnen sich an den verspielt gestalteten Fassaden ab, wodurch eine Massstäblichkeit entsteht, welche den Übergang zu den angrenzenden Mehrfamilienhäusern herstellt.

Das innovative Projekt setzt auf spielerische Weise das geforderte Raumprogramm um und erschafft so einen besonderen Kindergarten, der von den Kindern als ihr Haus wahrgenommen wird.

Räumliche Organisation

Sämtliche Räume werden übersichtlich und betrieblich ideal auf zwei Geschosse verteilt. Im Erdgeschoss befinden sich der Eingangsbereich, ein Lehrerzimmer, ein Sitzungs- und Förderunterrichtszimmer, die Nebenräume sowie die auch für Vereine zugänglichen Rhythmik-/Mehrzweckräume. Die sechs Kindergarteneinheiten befinden sich im Obergeschoss und sind über eine grosszügige, zentrale Treppe erschlossen.

Die Kindergärten und ihre Nebenräume sind wie ein Kranz rund um den Erschliessungsbereich mit den Garderoben angeordnet. Jeder Kindergarten hat über eine Aussentreppe direkten Zugang zum gemeinsamen Pausen- und Spielbereich. Die Unterrichtsräume sind mit Fenstern und die innenliegenden Räume über das Dach natürlich belichtet. Mit der gewählten Raumorganisation wird auf ein Untergeschoss verzichtet, womit die Bauzeit reduziert und Kosten eingespart werden können.

Ein Teil des überdachten Aussenbereichs im Erdgeschoss kann im Bedarfsfall für eine spätere Erweiterung genutzt werden. Es können so ohne grosse Beeinträchtigung des laufenden Kindergartenbetriebs zwei zusätzliche, vollwertige Kindergärten oder Schulräume in die bestehende Struktur eingebaut werden. Die Rhythmikräume sind flexibel und können einfach umgenutzt werden.

Umgebung

Die Naturwiese im Nordwesten rund um die Sommerlinde bleibt erhalten. Als Zugang wird ein asphaltierter Weg ab dem Schulhausplatz vorgesehen. Der vielseitig nutzbare Hartbelag führt als Weg zum Eingang des Kindergartens und weitet

IN KÜRZE

Im Erdgeschoss befinden sich die Eingänge, die Rhythmik-/Mehrzweckräume, das Lehrerzimmer sowie die Nebenräume. Aussen steht den Kindern eine grosse gedeckte Fläche zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich die sechs Kindergartenräume mit Gruppen- und Lagerräumen.

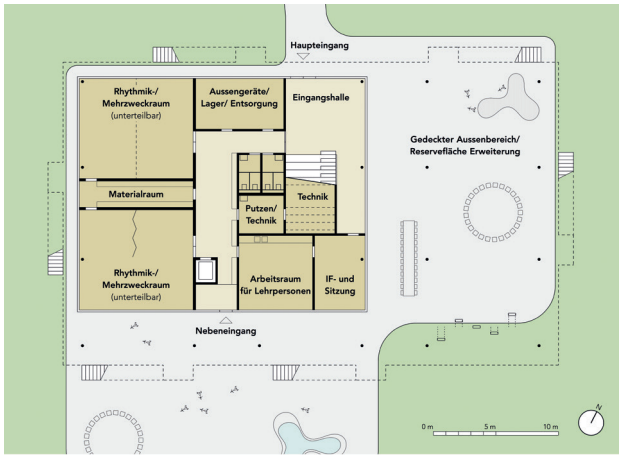


Abbildung 2: Erdgeschoss

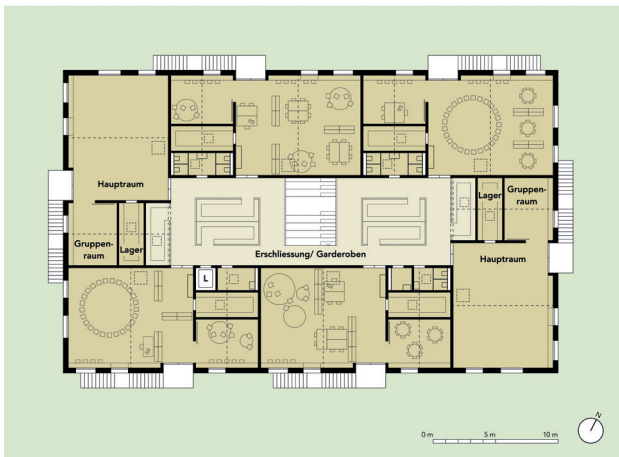


Abbildung 3: Obergeschoss

sich dann unter dem gedeckten Aussenbereich zu einem Platz aus. Dieser Pausenplatz kann mit eingelassenen oder aufgesetzten Sandkasten, Brunnen und Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Rund um das Gebäude wird ein Rasen angelegt auf dem Ballspiel und Herumtollen möglich ist. Entlang der Vockigenstrasse werden einheimische Sträucher gepflanzt. An der südwestlichen Parzellengrenze ist eine Reihe schattenspendender Obstbäume vorgesehen, unter welchen von den Kindergartenklassen Pflanzbereiche mit Kräutern oder Blumen angelegt werden können.

Konstruktion

Das Gebäude ist in einer Mischbauweise aus Beton und Holztafelbau geplant. Die Bodenplatte und die Geschossdecke sowie die für die Statik benötigten Wandscheiben und Stützen werden in Beton ausgeführt. Die Trenn- und Tragwände sowie Fassade und Dachkonstruktion sind aus Holz konstruiert. Diese Bauweise erlaubt eine präzise Vorfertigung vieler Bauelemente und verkürzt die Bauzeit.

Die gewählte Ausführung in Holztafelbauweise wirkt sich positiv auf Wirtschaftlichkeit und Energiehaushalt aus. Das Kindergartenhaus wird vorwiegend mit natürlichen und nachhaltigen Materialien errichtet. Mit dem hohen Anteil an Holz kann der Kindergarten traditionsverbunden und ökologisch nachhaltig realisiert werden.

IN KÜRZE

Die Konstruktion ist in einer effizienten und kostengünstigen Mischbauweise aus Beton und Holz geplant.



Abbildung 4: Fassadenansicht

Kosten

Planungskredit

Der Kredit für die Projektplanung dient zur Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts für den Ersatzbau Kindergarten mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Die Kosten für die Projektplanung für ein bewilligungsfähiges Bauprojekt betragen CHF 250'000.00 (inkl. 8 % MWST).

Darin enthalten sind die Erarbeitung des Bauprojekts, inklusive aller Honorare für Fachplaner und Experten sowie Nebenkosten und Reserven.

Baukredit

Gemäss den gegenwärtig vorliegenden Kostenberechnungen des Architekten ist für den Ersatzbau mit einem Baukredit von ca. CHF 4'900'000.00 (inkl. 8 % MWST) zu rechnen.

IN KÜRZE

Die Kosten für den Planungskredit betragen CHF 250'000.00 (inkl. 8 % MWST).

IN KÜRZE

Der geschätzte Baukredit für den Ersatzbau beträgt CHF 4.9 Mio. (inkl. 8 % MWST).

Darin enthalten sind die Abbruchkosten und die Kosten für das notwendige Provisorium während eines Schuljahrs.

Zeitplan

Nach der Zustimmung zum Planungskredit wird das Vorprojekt zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt ausgearbeitet. Anschliessend werden die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner voraussichtlich im September 2018 über den Baukredit abstimmen.

Zur Umsetzung des Projekts ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Stimmvolk folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Planungskredit	November 2017
Baukredit	September 2018
Baubewilligungsverfahren	Januar 2019
Baubeginn	Sommer 2019
Fertigstellung und Bezug	Sommer 2020

Allfällige Einsprachen und Beschwerden sind vorbehalten.

Bei einer Ablehnung des Planungskredits müsste das Projekt überarbeitet werden. Bis eine neue Lösung abstimmungsreif wäre, müsste während drei bis fünf Jahren mit Provisorien gearbeitet werden und die Unterhaltsarbeiten am alten Schwesternhaus würden hohe Kosten verursachen. Die Kosten dafür sind schwer abschätzbar, dürften sich aber bei mindestens CHF 1.5 Mio. bewegen (Unterhaltsarbeit, Provisorien oder Wohnungsmieten während 3 bis 5 Jahren)

IN KÜRZE

Nach Annahme des Planungskredits und des Baukredits ist die Fertigstellung des Ersatzbaus für Sommer 2020 geplant.

IN KÜRZE

Bei einer Ablehnung des Kredits muss das Projekt überarbeitet werden. Dadurch ist mit Kosten von mind. CHF 1.5 Mio. für Provisorien und Unterhaltsarbeiten am alten Schwesternhaus zu rechnen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Planungskredit für den Ersatzbau des Kindergartens im Betrag von CHF 250'000.00 (inkl. MWST) zu?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 26. November 2017
Vorlage 2 Stimmen Sie dem Planungskredit für den Ersatzbau des Kindergartens im Betrag von CHF 250'000.00 (inkl. MWST) zu?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Planungskredit für den Ersatzbau Kindergarten zuzustimmen.

Vorlage 3

Genehmigung Baukredit Personenunterführung Rampe Nr. 3, Bahnhof Alpnachstad, netto CHF 635'000.00 (inkl. MWST)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates	44
Ausgangslage	46
Projektübersicht	50
Kosten und Zeitplan	53
Pläne und Visualisierung	53
Zusammenfassung	54
Abstimmungsfrage	55

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Erlebnisraum Alpnachstad bildet das Tor zu Obwalden und verdient aus diesem Grund in Raumplanung und Bautätigkeit spezielle Aufmerksamkeit. Dem wurde in den letzten Jahren von öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch von einzelnen Einwohnern und Einwohnerinnen Rechnung getragen. Die sehr gut gelungenen Sanierungen von Bahnhofgebäude, Majorenhaus und den Gebäuden der Pilatus-Bahnen AG sowie die gefällige Platzgestaltung zeugen davon. Für die Attraktivität des Erlebnisraumes sind die Nähe und eine gute Verbindung zum See zentral. Das Siedlungsgebiet Alpnachstad muss mit dem Erlebnisraum Alpnersee und der Anlegestelle der Schifffahrtsgesellschaft, dem Wanderweg- und Velonetz, den Sportanlagen und dem Baugebiet Städerried optimal erschlossen werden.

Der Gemeinderat Alpnach ist – gestützt auf den Masterplan Alpnach – verpflichtet, das Eingangstor zu Obwalden fortlaufend weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Personenunterführung als Weg von den Pilatusbahnen zur

Anlegestelle der Schifffahrtsgesellschaft, die von sehr vielen Einheimischen und Touristen benützt wird. Die bestehenden Treppenlifte sind veraltet, für viele nicht zugänglich und häufig defekt. Der Gemeinderat erhält diesbezüglich immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Zentralbahn ist verpflichtet, auf den Zugängen zu den Perrons den hindernisfreien Zugang umzusetzen, dies bis spätestens 2023. Die Realisierung dieses Bauprojekts ist jedoch bereits für den Frühling 2018 geplant. Die Gemeinde Alpnach hat damit die Möglichkeit, zusammen mit der Zentralbahn in einem Plangenehmigungsverfahren gleichzeitig auch die seeseitige Rampe Nr. 3 zu bauen.

Eigentümerin der Unterführung ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dieses ist bei einer Gesamtanierung der Unterführung verpflichtet, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Nach aktuellem Stand ist dies jedoch erst ab 2035 vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir nicht so lange auf eine Lösung warten können.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Baukredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 am Bahnhof Alpnachstad an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 zu genehmigen und danken Ihnen fürs Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Kruppenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit

Ausgangslage

Auf der Bahnlinie 470 der Zentralbahn liegt zwischen km 12.600 und 13.700 der Bahnhof Alpnachstad. Der Bahnhof erschliesst Alpnachstad und die Talstation der Zahnradbahn Pilatus sowie die Schiffsanlegestelle Alpnachstad der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV). Die Talstation der Pilatusbahnen befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Der Bahnhofplatz mit zwei Gastrobetrieben und dem Ticketshop der Pilatusbahnen verbindet die Anlagen miteinander. Hier, im Erlebnisraum zwischen der Talstation der Pilatusbahnen und dem Vierwaldstättersee bewegen sich im Jahr rund 300'000 Touristen.

Ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Schiffsanlegestelle und Gleisperrons einerseits und Bahnhof sowie Talstation der Pilatusbahnen andererseits stellt die Personenunterführung mit ihren drei Zugängen dar. Sie unterquert die Nationalstrasse N8, dient der Erschliessung von Gleis 2 der Zentralbahn, der Parkplätze für die Besucher der Pilatusbahnen und ermöglicht den Zugang zum See und zur Schiffsanlegestelle. Gleichzeitig ist sie wichtig für die Anbindung an das Naherholungsgebiet Städerried mit Camping-, Bade- und Sportanlagen.

Durch die Personenunterführung führt das Alpnacher Wanderwegnetz und sorgt für die Anbindung an die regionale Route Nr. 98 Waldstätterweg, Etappe 5 Alpnachstad – Bürgenstock. Im Schweizer Radroutennetz ist die Personenunterführung sodann zentral für die Verbindung der Alpenpanorama-Route Nr. 4 mit der Seen-Route Nr. 9. Im Mountainbikeland startet schliesslich die Rundfahrt Nr. 291 o-Tour Bike West, Alpnachstad – Alpnachstad, bei der Unterführung.

Seitens der Bevölkerung und der Touristen ist die Gemeinde Alpnach wiederholt auf die starken Einschränkungen hingewiesen worden, welche sich für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Betagte und Familien mit Kinderwagen ergeben. Heute sind nämlich die Auf- und Abgänge lediglich mit Treppen erschlossen. Für Rollstuhlfahrer stehen drei Treppenlifte zur Verfügung, die jedoch nur mit einem Schlüssel bedienbar und im Unterhalt sehr arbeits- und kostenintensiv sind. Zudem sind die Lifte bereits in die Jahre gekommen und funktionieren nicht mehr zuverlässig.

Kurz: Die bestehende Personenunterführung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere den Bedürfnissen und gesetzlichen Vorgaben des hindernisfreien Bauens.

Projektauslöser

Im August 2016 wurden Vertreter der zb Zentralbahn AG, des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), der Pilatus-Bahnen AG, der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV), des Kantons Obwalden sowie der Gemeinde Alpnach zu einer Koordinationssitzung für die Umsetzung des hindernisfreien Bauens bei der Unterführung Alpnachstad eingeladen.

Die zb Zentralbahn AG, als eine der Eigentümer, beabsichtigt 2018 beim Bahnhof Alpnachstad verschiedene Sanierungen vorzunehmen. So werden die Perronanlagen verlängert, der Ober- und Unterbau muss erneuert und der Durchlass des Hüenerbachs saniert werden. Im Weiteren ist eine gemeinsame Parkplatzanlage einerseits für das Park+Ride der Zentralbahn und andererseits für die Besucher des Bistro im

IN KÜRZE

Die aktuelle Begehrbarkeit der Unterführung im Bahnhof Alpnachstad ist unzumutbar und führt immer wieder zu Reklamationen von Personen mit Einschränkungen, Betagten, Familien und Sportlern.

IN KÜRZE

Gemeinsam mit der zb Zentralbahn AG können die hindernisfreien Zugänge zur Unterführung umgesetzt werden. Dadurch können wir Synergien in der Planung sowie auch bei der Ausführung nutzen.

Bahnhofsgebäude geplant. Gleichzeitig werden die Zugänge zu den Perrons via Personenunterführung (Rampe 1 und 2) den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst.

Für das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches ebenfalls Eigentümerin ist, besteht aufgrund des guten baulichen Zustands der Personenunterführung in den nächsten Jahren kein Handlungsbedarf. Eine Verpflichtung, die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umzusetzen, besteht lediglich im Rahmen einer Gesamtanierung der Personenunterführung. Gemäss Unterhaltsplanung des ASTRA ist diese nicht vor dem Jahr 2035 vorgesehen.

Für die Pilatus-Bahnen AG wie auch für die SGV ist der Ersatz der bestehenden Treppenlifte dagegen schon lange ein grosses Bedürfnis. Beide Parteien werden immer wieder mit Reklamationen konfrontiert und ihre Mitarbeitenden werden oft um Hilfe gebeten. Beide Unternehmen begrüssen eine rasche Umsetzung und werden das Projekt mit je CHF 50'000.00 mitfinanzieren.

IN KÜRZE

Die Pilatus-Bahnen AG und die SGV beteiligen sich mit je CHF 50'000.00 am Projekt.

Der Kanton Obwalden befürwortet ebenfalls eine rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die hindernisfreie Umgestaltung der Personenunterführung.

Die zb Zentralbahn AG hat angeboten, die gesamte Umgestaltung der Personenunterführung (Rampe 1 bis 3) im bahnrrechtlichen Plangenehmigungsverfahren zu integrieren, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Terminplanung für das Plangenehmigungsverfahren dadurch nicht verzögert werden darf.

Der Gemeinderat Alpnach ist der Meinung, dass die Umsetzung des hindernisfreien Zugangs bei der Rampe 3 ins Planauflageverfahren der zb Zentralbahn AG integriert werden soll, damit das hindernisfreie Begehen der Unterführung bei der Rampe 3 nicht um Jahre hinausgeschoben werden muss. Daher hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Rampe 3, vorbehaltlich der Genehmigung eines Baukredits durch das Stimmvolk, zu finanzieren. Für die Rampen 1 und 2 ist die zb Zentralbahn AG Bauherrin und werden auch vollumfänglich von dieser finanziert.

Das Departement Bau und Unterhalt hat einen Projektierungskredit für eine Variantenstudie bis und mit Baueingabe beim Gemeinderat beantragt. Mit dem Beschluss vom 7. November 2016 hat der Gemeinderat einem Planungskredit (Nachtragskredit) zugestimmt.

Zwischen Eigentümern, Nutzern und der Gemeinde wurde bereits eine Unterhaltsvereinbarung betreffend Bau, Betrieb und Unterhalt der Personenunterführung getroffen. In Zukunft ist die Gemeinde zusammen mit der zb Zentralbahn AG für den betrieblichen Unterhalt zuständig. Der bauliche Unterhalt wird weiterhin durch die zb Zentralbahn AG und das ASTRA wahrgenommen. Für die Gemeinde ist mit sehr geringen Kosten im Unterhalt zu rechnen, da sämtliche Arbeiten durch den Werkdienst der Gemeinde ausgeführt werden können. Dies sind hauptsächlich Winterdienst, allgemeine Reinigungsarbeiten und direkte Objektschutzmassnahmen (Anbringen von mobilen Dammwänden bei Hochwassergefahr).

Das nötige Land für die Rampe Nr. 3 wird vom ASTRA als Grundeigentümerin zur Verfügung gestellt. Die Unterführung

IN KÜRZE

Mit allen Betroffenen wurde der Unterhalt bereits geregelt. Die Rampe bleibt im Eigentum des ASTRA.

mit den neuen Abgängen beim See bleibt weiterhin im Eigentum des ASTRA.

Projektübersicht

Bestehende Personenunterführung

Die bestehende Personenunterführung wurde mit dem Bau der Autostrasse 1960 erstellt. Die lichte Breite beträgt 4.00m, die lichte Höhe 2.35m. Die drei Zugänge zur Personenunterführung werden heute mit Treppen sichergestellt und genügen aus diesem Grund den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht mehr. Die Personenunterführung ist in einem guten Zustand. Es wurden keine Schäden festgestellt. Das Bauwerk ist flach fundiert.

IN KÜRZE

Die Unterführung wurde 1960 erstellt und ist in einem guten Zustand.

Variantenstudium

Beim Variantenstudium wurde das Hauptaugenmerk auf die Realisierung des hindernisfreien Bauens gerichtet. Weitere Sanierungsmassnahmen an der Unterführung sind nicht vorgesehen.

IN KÜRZE

Die Rampenlösung ging aus einem Variantenstudium hervor.

Für die Anpassung der Personenunterführung wurde eine Variantenstudie durchgeführt. Folgende Varianten wurden geprüft:

- Rampen mit maximalem Längsgefälle von 10 oder 12 %,
- Einsatz von Liftanlagen,
- Personenüberführung in Stahlbau.

Weiter wurden die Bedürfnisse aller Beteiligten abgeholt und bei den Fachstellen des Kantons Obwalden erste Vorabklärungen durchgeführt. Anhand der Studie, den

Bedürfnisabklärungen, dem Unterhaltsaufwand, der Ästhetik, etc. ging die behindertengerechte Erschliessung mittels Rampen als bevorzugte Lösung hervor.

Neubau der Rampen

An den drei Aufgängen werden die Zugänge mit Rampen gemäss den Vorgaben hindernisfreien Bauens geplant:

- Rampe 1: Bahnhofsplatz, Pilatusbahnen und Perron Nr. 1
- Rampe 2: Parkplätze PW+BUS und Perron Nr. 2
- Rampe 3: Schiffsanlegestelle, See und Erlebnisraum

Die Rampen werden aus Ortbeton als Wannen ausgeführt. Die Rampen weisen ein maximales Längsgefälle von 10 % auf. Die Platzverhältnisse sind sehr eng. Aufgrund der bestehenden Lage der Personenunterführung bildet diese für einen Anschluss der Rampen einen Zwangspunkt.

Die Baugrube wird mit Spundwänden umschlossen, welche auch als Schutzwand gegen die Fahrbahn der Nationalstrasse N8 genutzt werden und dementsprechend höher ausgebildet werden. Der Boden ist sehr schlecht durchlässig. Mit der Spundwand und Injektionen wird die Baugrube möglichst dicht errichtet.

Aufgrund der stark setzungsempfindlichen Schicht (Verlandungssedimente, Tümpel- und Seeablagerungen) auf der Fundationssohle sind bei einer Flachfundation der Rampen erhebliche Setzungen zu erwarten. Die Rampen werden deshalb gepfählt.

IN KÜRZE

Die Rampenlösung hat das beste Kosten-/Nutzenverhältnis und die längste Nutzungsdauer.

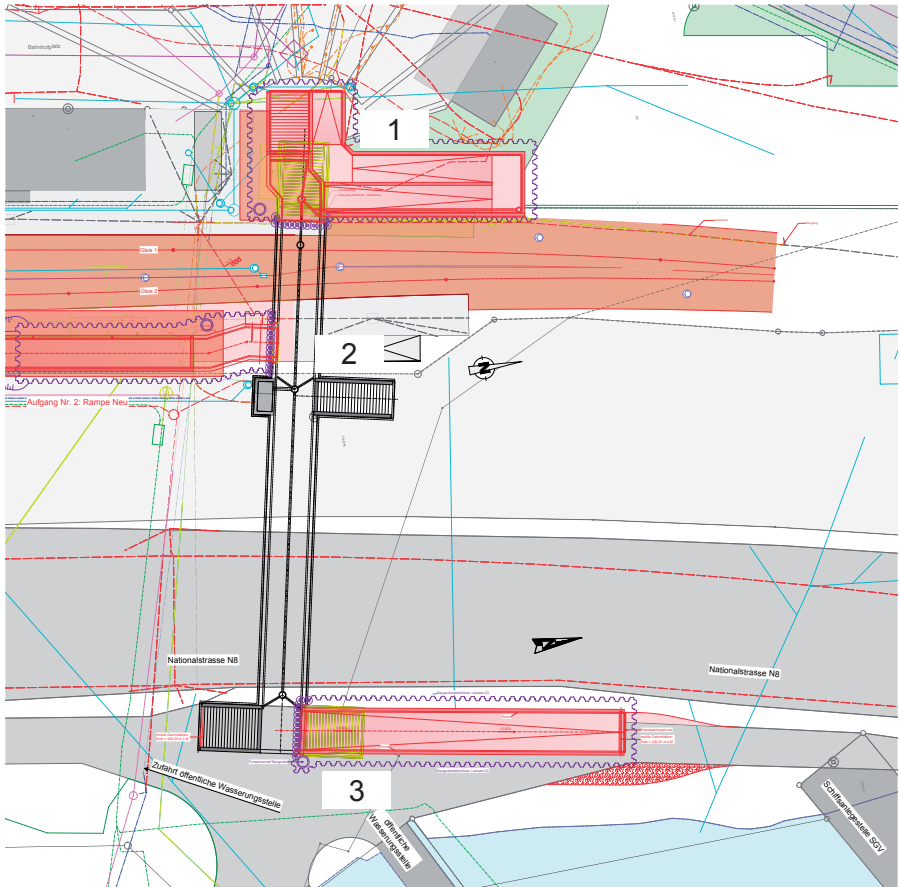


Abbildung 1: Übersicht der drei Rampen

- | | |
|----------------|---|
| Aufgang Nr. 1: | Treppe und Rampe Neu, sowie Abbruch bestehende Treppe |
| Aufgang Nr. 2: | bestehende Treppe |
| Aufgang Nr. 3: | Rampe Neu |

Kosten und Zeitplan

Vor allem die engen Platzverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit sind grosse Kostentreiber.

Die Investitionskosten der Rampe Nr. 3 belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf:

Planung / Bauleitung	CHF	88'000.00
Baunebenkosten	CHF	19'000.00
Baukosten	CHF	525'600.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	48'000.00
MWST	CHF	54'400.00
Zwischentotal (inkl. MWST)	CHF	735'000.00

Beiträge:

Beitrag Pilatus-Bahnen AG	CHF	-50'000.00
Beitrag Schifffahrtsgesellschaft SGV	CHF	-50'000.00

Total netto **CHF 635'000.00**

Genauigkeit +/- 10 %; Preisbasis; Stand Mai 2017

IN KÜRZE

Die Investitionskosten der Gemeinde Alpnach betragen netto CHF 635'000.00 (inkl. MWST).

Zeitplan

Für den Neubau der Rampe Nr. 3 wird mit Bauarbeiten vom Februar 2018 bis im Juli 2018 gerechnet.

IN KÜRZE

Ziel ist es die Rampe im Sommer 2018 in Betrieb zu nehmen.

Pläne und Visualisierung

Nachfolgend finden Sie Pläne und Visualisierungen zur geplanten Personenunterführung Rampe Nr. 3, Bahnhof Alpnachstad.

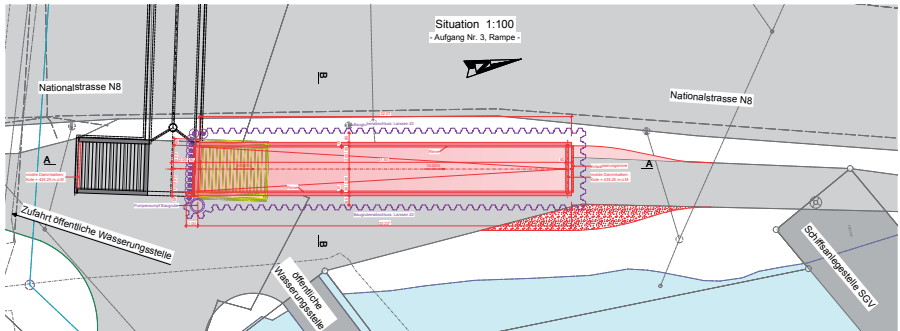


Abbildung 2: Situation der Rampe Nr. 3

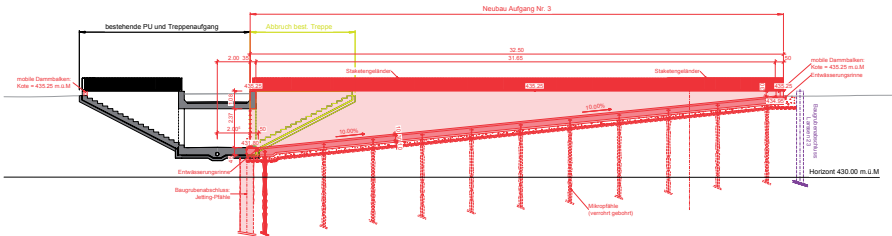


Abbildung 3: Längsschnitt der Rampe Nr. 3

Zusammenfassung

Die aktuellen Einschränkungen für Personen mit Einschränkungen, Betagte und Eltern mit Kinderwagen bei der Benützung der Unterführung beim Bahnhof Alpnachstad sind nicht länger zumutbar. Die umgehende und mit den diversen Eigentümern koordinierte Realisierung eines hindernisfreien Zugangs im Bereich der gesamten Unterführung macht aus Sicht des Gemeinderates Sinn. Bei einer Ablehnung der Vorlage würden nur die Rampe Nr. 1 (Seite Bahnhof) und die Rampe Nr. 2. Perron zwei von der zb Zentralbahn AG

IN KÜRZE

Mit einem Ja zum Baukredit profitieren alle, insbesondere Personen mit Einschränkungen, Betagte, Familien und Sportler.

gebaut. Die Rampe Nr. 3 auf der Seeseite würde hingegen nicht erstellt und die jetzige äusserst unbefriedigende Situation bliebe bestehen, bis das ASTRA im Rahmen einer Gesamtanierung die Bedingungen bezüglich hindernisfreien Zugängen ca. 2035 umsetzen müsste.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Baukredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad im Betrag von netto CHF 635'000.00 (inkl. MWST) annehmen?

	<h2>Stimmzettel</h2> <p>für die Urnenabstimmung vom 26. November 2017</p>
<p>Vorlage 3</p> <p>Wollen Sie den Baukredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 beim Bahnhof Alpnachstad im Betrag von netto CHF 635'000.00 (inkl. MWST) annehmen?</p>	<p>Antwort</p> <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Baukredit für die Personenunterführung Rampe Nr. 3 am Bahnhof Alpnachstad zu genehmigen.

Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 26. November 2017

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 wird der Gemeinderat ausführlich über das **Gemeindebudget 2018**, über den **Planungskredit für den Ersatzbau des Kindergartens** sowie über den **Baukredit für die Personenunterführung beim Bahnhof Alpnachstad** informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 befinden.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 27. Oktober 2017 ein detailliertes Budget 2018 (in einer einfachen Ausführung) zur Verfügung stellen. Sie können das ausführliche Budget 2018 ab dem 27. Oktober 2017 von der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.